



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2014

Nr. 20

Rostock, 03.07.2014

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften der Universität Rostock vom 22. Mai 2014

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

**Studiengangsspezifische
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Sozialwissenschaften
der Universität Rostock**

Vom 22. Mai 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 29. September 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 46 2013) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 7 Studienaufenthalt im Ausland
- § 8 Organisation von Studium und Lehre
- § 9 Studienberatung

III. Prüfungen

- § 10 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 11 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 12 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 13 Abschlussprüfung
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 15 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 16 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmung
- § 18 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften ist gemäß § 2 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.
2. Darüber hinaus ist der Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 eine weitere Zulassungsvoraussetzung. Der Nachweis englischer Sprachkenntnisse erfolgt über den Nachweis mindestens 3jährigen Englischunterrichts im Abiturzeugnis oder ersatzweise durch einen Nachweis, dass in einem aktuellen computergestützten TOEFL-Test mindestens 50% der maximalen Punktzahl erreicht wurden. Über die Anerkennung anderer Nachweise englischer Sprachkenntnisse entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist, sind von dieser Nachweispflicht ausgenommen.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3

Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Das Studium vermittelt Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen beobachten, interpretieren und kritisch analysieren zu können. Durch die Einbeziehung soziologischer, demographischer und volkswirtschaftlicher Lehrinhalte führt es die Studierenden an eine integrierte Sicht der Lebensumstände in einer im demographischen und sozialen Wandel begriffenen Gesellschaft heran. Neben diesen drei inhaltlichen Grundsäulen der Ausbildung vermittelt der Studiengang den Studierenden eine solide Ausbildung in einem breiten Spektrum sozialwissenschaftlicher Methoden zur empirischen Analyse sozialer, demographischer und ökonomischer Phänomene und Entwicklungen.

Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften zeichnen sich durch geistige Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit ebenso aus wie durch die Fähigkeit zur kritischen Analyse

und rationalen Lösung komplexer Probleme. Aufgrund der Interdisziplinarität ihrer Ausbildung sind sie in der Lage, soziale, demographische und ökonomische Fragestellungen und Probleme in einer integrierten Perspektive zu erfassen und sind daher besonders geeignet für die Arbeit in interdisziplinären Kontexten. Zu den Arbeitsbereichen, für die man sich durch den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelors vorbereitet, zählen u. a. Planung, Organisation, Weiterbildung, Markt- und Meinungsforschung sowie Beratung in Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Verbänden, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Institutionen im In- und Ausland, PR-Beratung und Tätigkeiten in der Versicherungsbranche.

(3) Den Studierenden des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften wird empfohlen, Praktika in Einrichtungen außerhalb der Universität zu absolvieren, um berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, zu erlernen. Praktika sind in der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium Sozialwissenschaften kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten. Ein Studium des Faches Sozialwissenschaften setzt jedoch englische Sprachkenntnisse (z. B. für das Studium englischsprachiger Fachliteratur oder den Besuch englischsprachiger Gastvorlesungen und Gastvorträge) voraus.

(3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.

(4) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule sowie die Bachelorarbeit. Im Pflichtbereich sind die zugehörigen Module im Umfang von 96 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind entsprechende Module im Umfang von 72 Leistungspunkten und im Wahlbereich Module im Umfang von 12 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 12 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Pflichtmodule sind Module, die der Studierende belegen muss. Sie umfassen einführende Module aus den drei Bereichen Soziologie, Demographie und Volkswirtschaftslehre, drei Methodenmodule, das „Mathematische Propädeutikum“, Statistik und zwei Module Forschungspraktikum Soziologie/Demographie sowie das Modul „Bachelorarbeit Sozialwissenschaften“.

(6) Bei Wahlpflichtmodulen hat die Studierende/der Studierende die Möglichkeit, aus einem größeren Angebot einer durch diese Ordnung vorgegebene Anzahl von Modulen auszuwählen. Im Schwerpunktbereich (Wahlpflichtbereich A) sind Module im Umfang von je 24 Leistungspunkten aus zwei der drei Schwerpunktbereiche Soziologie, Demographie oder Volkswirtschaftslehre gemäß Anlage 2 zu belegen. In der Auswahl der verbleibenden Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtbereich B) ist der Studierende im Rahmen der in Anlage 2 festgelegten Auswahlmöglichkeiten frei.

(7) Wahlmodule eröffnen der Studierenden/dem Studierenden die Möglichkeit, das Bachelorstudium in durch diese Ordnung gesetzten Grenzen nach eigenen Fähigkeiten und Interessen inhaltlich selbst zu gestalten. Im Rahmen des Wahlbereichs sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten zu wählen.

(8) Als Wahlmodule können nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich besucht werden sowie weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als gleichwertige Leistung anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(9) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in Anlage 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

(10) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften zum Einsatz:

- Vorlesung:

In einer Vorlesung beziehungsweise einem Repetitorium wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripte) präsentiert. Vorlesungen beziehungsweise Repetitorien können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

- Übung:

In einer Übung, die nicht überwiegend praktischer Art ist, bearbeiten die Studierenden vorgegebene Übungsaufgaben zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse und der Vermittlung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden.

- Seminar:
In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.
- Praktikumsveranstaltung
Eine Praktikumsveranstaltung ist ein Praktikum an der Universität, das im Unterschied zu außer-universitären Praktika als eine betreute Lehrveranstaltung durchgeführt wird, in denen die Studierenden unter Anleitung und in kleinen Gruppen in der Regel eigene Forschungsprojekte bearbeiten. Es handelt sich um eine Übung zur Anwendung erworbener theoretischer Kenntnisse auf spezielle praktische Fragestellungen, zur Einübung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken durch praktische Anwendung und zur Vertiefung der Modulinhalte und zur Schulung der eigenen Arbeitsorganisation.

(2) Das Erreichen der Studienziele setzt neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium voraus.

§ 6

Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von (PC-)Laborplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierende, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Ordnung als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7

Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang eröffnet im Rahmen des Wahlpflichtbereiches im 4. oder 5. Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. In Abstimmung mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater oder der Erasmuskordinatorin/dem Erasmuskordinator ist der Auslandsaufenthalt frühzeitig vorzubereiten. Studierende und die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schließen gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

§ 8

Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) erarbeitet das Studien- und Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.
- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät unterstützt.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressierten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Studiums „Sozialwissenschaften“ erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität.
- (2) Innerhalb der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät wird die Studienberatung durch eine Fachstudienberaterin/einen Fachstudienberater des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“ verantwortlich wahrgenommen. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater berät Studieninteressentinnen/Studieninteressenten und Studierende unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtmodulen und bei Auslandsaufenthalten. Die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater arbeiten eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen.

III. Prüfungen

§ 10

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit) gemäß § 14 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

a) mündliche Prüfungsleistungen

- Referat/Präsentation

Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

b) schriftliche Prüfungsleistungen

- Hausarbeiten

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse, ein Forschungsexposee oder ein Konstruktionsentwurf sein.

- Bericht/Dokumentation

Ein Bericht (auch Dokumentation) ist eine sachliche Darstellung eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten. Ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von schriftlichen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken. Beispiele für Berichte sind: Praktikumsdokumentationen, Hospitationsprotokolle, Rechercheberichte, journalistische Artikel und Literaturberichte.

- Klausur

In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: Referate. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Mündliche Prüfungsleistungen können auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Es können bis zu drei Studierende gleichzeitig geprüft werden. Die Dauer der Prüfung der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden reduziert sich in der Gruppenprüfung gegenüber der Einzelprüfung um fünf Minuten.

(5) Schriftliche Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren können auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden/dem einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 11

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Er gilt für Klausuren. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen des Semesters. Er gilt für mündliche Prüfungen. Modulprüfungen in der Form von Hausarbeit, Protokoll, Bericht, Kolloquium oder Referat können auch im Laufe der entsprechenden Veranstaltung erbracht werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

(3) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

§ 12

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:

- der Erwerb von mindestens 138 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis 14 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit zu stellen.

§ 13

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung enthält das Modul „Bachelorarbeit Sozialwissenschaften“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).

(2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt neun Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1), der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen in (Anlage 2); sie kann von der Gewichtung nach § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichen.

§ 15

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine studentische Vertreterin/ein studentischer Vertreter. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät durch das Studien- und Prüfungsamt der Fakultät. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet die Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 16

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2014/15 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften immatrikuliert wurden.

(2) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung schriftlich widersprechen; im Falle des Widerspruchs finden die Prüfungsordnung vom 9. Juli 2012 und die Studienordnung vom 9. Juli 2012, jeweils in ihrer aktuellen Fassung, weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2017. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht. Erfolgt kein Widerspruch gelten die Änderungen in den Modulbeschreibungen für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2014/2015.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 7. Mai 2014 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 22. Mai 2014

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften
Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Schwerpunktbereich Kombination Soziologie und Volkswirtschaftslehre

RPT	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Einführung in Grundbegriffe der Soziologie			Einführung in die Demographie			Grundlagen der Volkswirtschaftslehre			Mathematisches Propädeutikum		Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	
	Modulnummer	3700320			3700270			3500320			2100070		3700060	
	Lehrform/SWS	V/2			V/2; S/2; Ü/2			V/6; Ü/4			V/4		V/2; Ü/2	
	M.Ab. Vorleistung													
	Art/Dauer/Umfang	Klausur (60 min)			Klausur (120 min)						Klausur (90 min)		Klausur (120 min)	
LP		6			12						6		6	
2	Modulname	Grundlagen der Statistik			Einführung in soziologische Theorien			Quantitative und qualitative Methoden der Datenanalyse						
	Modulnummer	3500310			3700330			3700110						
	Lehrform/SWS	V/3; Ü/1			V/2; Ü/2			S/4						
	M.Ab. Vorleistung													
	Art/Dauer/Umfang	Klausur (90 min)			Klausur (60 min)			Klausur (180 min)			Klausur (180 min)			
LP		6			6			6			12			
3	Modulname	Statistische Modelle			Statistische Datenanalyse			Sozialstrukturanalyse			Okonomie des Sozialstaats		Grundlagen der Bevölkerungswirtschaft	
	Modulnummer	3500480			3700120			3700340			3500490		3500470	
	Lehrform/SWS	V/2; Ü/2			V/2			V/2; Ü/2			V/2; Ü/2		V/2; Ü/1	
	M.Ab. Vorleistung													
	Art/Dauer/Umfang	Klausur (90 min)			Klausur (120 min)			Klausur (120 min)			Klausur (90 min)		Klausur (90 min)	
LP		6			6			6			6		6	
4	Modulname	Forschungspraktikum Soziologie/Demographie I			Wahlpflichtbereich B			Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete			Wahlpflichtbereich B		Wahlpflichtbereich B	
	Modulnummer	3700080						3700350						
	Lehrform/SWS	P/2						S/4						
	M.Ab. Vorleistung													
	Art/Dauer/Umfang	Bericht/Dokumentation (8 Wochen, 15 Seiten)						HA (15 Seiten, 8 Wochen) oder Referat/Präsentation (20 min)						
LP		6			6			6			6		6	
5	Modulname	Forschungspraktikum Soziologie/Demographie II			Wahlpflichtbereich B			Soziologische Theorien - Vertiefung			Allokation und Wettbewerb		Globalisierung der Wirtschaft	
	Modulnummer	3700090						3700360			3500440		3500520	
	Lehrform/SWS	P/2						S/4			V/2; Ü/1		V/2; Ü/1	
	M.Ab. Vorleistung													
	Art/Dauer/Umfang	Bericht/Dokumentation (8 Wochen, 15 Seiten)						HA (15 Seiten, 8 Wochen) oder Referat/Präsentation (20 min)			Klausur (90 min)		Klausur (90 min)	
LP		6			6			6			6		6	
6	Modulname	Bachelorarbeit Sozialwissenschaften				Geschichte der Soziologie			Wahlbereich			Wahlbereich		
	Modulnummer	3700000				3700370								
	Lehrform/SWS					S/4								
	M.Ab. Vorleistung													
	Art/Dauer/Umfang	Bearbeitungszeit 9 Wochen				HA (15 Seiten, 8 Wochen) oder Referat/Präsentation (20 min)								
LP		12				6			6			6		

Legende: Pflichtmodul Schwerpunktbereich Soziologie Schwerpunktbereich VWL Wahlpflichtbereich Wahlbereich

M.Ab. - Modulabschluss

V - Vorlesung

S - Seminar

Ü - Übung

P - Praktikumsveranstaltung

RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemester

SWS - Semesterwochenstunden

HA - Hausarbeit

min - Minuten

12

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften
 Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Wahlpflichtbereich B Es sind Module im Gesamtvolumen von 24 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Angebotstermin
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Einführung in das Studium der Politikwissenschaft	3300150	S/2	keine	Klausur (90 min)	6	jedes Wintersemester
Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in den Sozialwissenschaften	3700100	Ü/2	keine	Referat/Präsentation (20 min, unbenotet)	6	jedes Wintersemester
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3500300	V/6; Ü/2	keine	Klausur (180 min)	12	jedes Wintersemester
Empirische Wirtschaftsforschung	3500170	V/2; Ü/1	keine	Referat/Präsentation (20 min)	6	jedes Sommersemester
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	Klausur (90 min)	6	jedes Sommersemester
Grundlagen der Internationalen Politik	3300170	S/2	keine	Hausarbeit (8 Wochen, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	6	jedes Semester
Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte	3300180	S/2	keine	Klausur (90 min)	6	jedes Semester
Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre	3300160	S/2	keine	Hausarbeit (8 Wochen, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	6	jedes Semester
Angewandte Datenanalyse	3700200	S/2	keine	Hausarbeit (15 Seiten, 8 Wochen)	6	unregelmäßig

Wahlbereich Wahl von insgesamt 12 LP aus den nicht gewählten Modulen der Schwerpunktbereiche (Wahlpflichtbereich A) oder aus dem Wahlpflichtbereich B oder aus dem weiteren Angebot an Modulen der Universität Rostock

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modul	LP ¹	benotet/ unbenotet	Regelprüfungs- termin ²
Pflichtmodule			
Einführung in die Demographie	12	benotet	FS 1
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	6	benotet	FS 1
Einführung in soziologische Theorien	6	benotet	FS 2
Forschungspraktikum Soziologie/Demographie I	6	benotet	FS 4
Forschungspraktikum Soziologie/Demographie II	6	benotet	FS 5
Grundlagen der Statistik	6	benotet	FS 2
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	12	benotet	FS 2
Mathematisches Propädeutikum	6	benotet	FS 1
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	6	benotet	FS 1
Quantitative und qualitative Methoden der Datenanalyse	6	benotet	FS 2
Statistische Datenanalyse	6	benotet	FS 3
Statistische Modelle	6	benotet	FS 3
Bachelorarbeit Sozialwissenschaften	12	benotet	FS 6
Wahlpflichtbereich A (Es sind Module im Umfang von je 24 Leistungspunkten aus zwei der drei Schwerpunktbereiche Demographie, Soziologie oder Volkswirtschaftslehre zu belegen.)			
Schwerpunktbereich Demographie			
Ausgewählte Themen der Familiendemographie	6	benotet	FS 4
Einführung in die formale Demographie	6	benotet	FS 5
Familiendemographie	6	benotet	FS 3
Weiterführende formale Demographie	6	benotet	FS 6
Schwerpunktbereich Soziologie			
Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	6	benotet	FS 4
Geschichte der Soziologie	6	benotet	FS 6
Sozialstrukturanalyse	6	benotet	FS 3
Soziologische Theorien - Vertiefung	6	benotet	FS 5
Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre			
Allokation und Wettbewerb	6	benotet	FS 5
Globalisierung der Wirtschaft	6	benotet	FS 5
Grundlagen der Bevölkerungsökonomik	6	benotet	FS 3
Ökonomie des Sozialstaats	6	benotet	FS 3
Wahlpflichtbereich B (Es sind Module im Gesamtumfang von 24 LP gemäß Prüfungs- und Studienplan aus folgendem Katalog zu wählen.)			
Angewandte Datenanalyse	6	benotet	FS 4 oder 5
Einführung in das Studium der Politikwissenschaft	6	benotet	FS 5
Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in den Sozialwissenschaften	6	unbenotet	FS 5
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	12	benotet	FS 5

¹ Leistungspunkte (LP).

² Fachsemester (FS).

Empirische Wirtschaftsforschung	6	benotet	FS 4
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	6	benotet	FS 4
Grundlagen der Internationalen Politik	6	benotet	FS 4 oder 5
Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte	6	benotet	FS 4 oder 5
Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre	6	benotet	FS 4 oder 5
Wahlbereich (Es sind insgesamt 12 LP aus den nicht gewählten Modulen der Schwerpunktbereiche (Wahlpflichtbereich A) oder aus dem Wahlpflichtbereich B oder aus dem weiteren Angebot an Modulen der Universität Rostock zu wählen.)			

Kategorie	Inhalt										
Modulbezeichnung	Einführung in die Demographie										
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Demography										
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden										
Modulverantwortlich	WSF/Demographie										
Sprache	Deutsch										
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - grundlagenorientiert										
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine										
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung: Das Modul vermittelt in diesen einführenden Lehrveranstaltungen einen grundlegenden Überblick über die Demographie.</p> <p>Können (instrumentale Kompetenzen): Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die wichtigsten demographischen Maße selbständig zu berechnen und kritisch hinterfragen zu können.</p> <p>Können (systemische Kompetenzen): Die eingeübten und diskutierten Methoden und Sachverhalte vermitteln den Studierenden die wichtigsten demographischen Fähigkeiten für spätere berufliche Tätigkeiten (z.B. in statistischen Ämtern).</p> <p>Können (kommunikative Kompetenzen): Durch Gruppenarbeiten und Diskussionen erlernen die Studierenden die Fähigkeit, demographische Methoden und Ergebnisse nicht nur selbst zu berechnen sondern auch anderen zu vermitteln und dabei auf potentielle Probleme hinzuweisen.</p>										
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	6 SWS
Vorlesung	2 SWS										
Seminar	2 SWS										
Übung	2 SWS										
<hr/>											
Gesamt	6 SWS										
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine										
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)										
Modulnummer	3700270										

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Einführung in Grundbegriffe der Soziologie				
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Sociology				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Soziologische Theorien und Theoriegeschichte				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - grundlagenorientiert				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt Kenntnisse grundlegender soziologischer Denkweisen und Perspektiven und Wissen über Grundbestandteile gesellschaftlicher und sozialer Ordnungen. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb grundlegender Begriffe und Argumentationsformen soziologischer Begrifflichkeiten zu gesellschaftlichen Problemstellungen sowie die Fähigkeit zur Analyse und Synthese und zur systematischen Einarbeitung in ein neues Fachgebiet.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Vorlesung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Modulnummer	3700320				

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Einführung in soziologische Theorien								
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Sociological Theory								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Soziologische Theorien und Theoriegeschichte								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul Einführung in Grundbegriffe der Soziologie								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt Kenntnisse grundlegender soziologischer Theorien seit Talcott Parsons. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse soziologischer Theorien, der Grundlagen ihrer Anwendung auf gesellschaftliche Problemstellungen sowie die Fähigkeit zur Analyse und Synthese und zur systematischen Einarbeitung in ein neues Fachgebiet.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)								
Modulnummer	3700330								

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Forschungspraktikum Soziologie/Demographie I
Modulbezeichnung (englisch)	Training in Empirical Research I
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, Quantitative und qualitative Methoden der Datenanalyse, Statistische Datenanalyse, Grundlagen der Statistik Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der mathematisch/statistischen Auseinandersetzung mit demographischen und soziologischen Prozessen. Solide mathematische Grundkenntnisse sowie das mathematische Propädeutikum sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Entwicklung theoretisch geleiteter Forschungsfragen, Operationalisierung und Messung theoretischer Konzepte, Auswahl von Untersuchungspopulationen, Datenerhebung Qualifikationsziel: die Studenten können ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse bei der Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung anwenden Beitrag zum Gesamtstudium: Spezialisierung
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<u>Praktikumsveranstaltung</u> 2 SWS Gesamt 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (8 Wochen Bearbeitungszeit, 15 Seiten)
Modulnummer	3700080

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Forschungspraktikum Soziologie/Demographie II				
Modulbezeichnung (englisch)	Training in Empirical Research II				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, Quantitative und qualitative Methoden der Datenanalyse, Statistische Datenanalyse, Grundlagen der Statistik, Forschungspraktikum Soziologie/Demographie I; Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der mathematisch/statistischen Auseinandersetzung mit demographischen und soziologischen Prozessen. Solide mathematische Grundkenntnisse sowie das mathematische Propädeutikum sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Entwicklung theoretisch geleiteter Forschungsfragen, Operationalisierung und Messung theoretischer Konzepte, Auswahl von Untersuchungspopulationen, Datenerhebung Qualifikationsziel: ist es, dass die Studierenden ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse bei der Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung anwenden Beitrag zum Gesamtstudium: Spezialisierung				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td><u>Praktikumsveranstaltung</u></td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	<u>Praktikumsveranstaltung</u>	2 SWS	Gesamt	2 SWS
<u>Praktikumsveranstaltung</u>	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (8 Wochen Bearbeitungszeit, 15 Seiten)				
Modulnummer	3700090				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Grundlagen der Statistik						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Statistics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Statistik in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, insbesondere Demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul "Mathematik (für Wirtschaftswissenschaftler)" oder Modul "Mathematisches Propädeutikum"						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung von Methoden zur Gewinnung und Analyse wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Daten - Einführende Kenntnisse deskriptiver und induktiver Verfahren - Kenntnisse einfacher Methoden zur Analyse von Zusammenhängen und Abhängigkeiten sowie Interpretation der Ergebnisse. 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	3500310						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre								
Modulbezeichnung (englisch)	Basic Economics								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Außenwirtschaft								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Für die Einführung in die Mikroökonomik und Makroökonomik: Modul "Mathematik"								
Dauer des Moduls	2 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Kenntnis wichtiger volkswirtschaftlicher Fakten und ökonomischer Fragestellungen Kenntnis der Grundzüge volkswirtschaftlichen Denkens Kenntnis elementarer volkswirtschaftlicher Analysemethoden Wissen über Grundzüge der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>10 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	10 SWS
Vorlesung	6 SWS								
Übung	4 SWS								
<hr/>									
Gesamt	10 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)								
Modulnummer	3500320								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Mathematisches Propädeutikum						
Modulbezeichnung (englisch)	Mathematical Propaedeutics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	MNF/Institut für Mathematik (IfMA)						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Kenntnis grundlegender Zusammenhänge der linearen Algebra Grundkenntnisse der Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer Variablen Grundkenntnisse der Differentialrechnung von Funktionen mehrerer Variabler Elementare Kenntnisse auf dem Gebiet der gewöhnlichen Differentialgleichungen Qualifikationsziel: Entwicklung grundlegender mathematischer Kenntnisse und Fertigkeiten Softskills: Einsicht in die Verwendbarkeit der Mathematik für die Lösung von Problemen Überfachliche Kompetenz: Analytisches Denken Beitrag zum Gesamtstudium: Aufbau der Grundqualifikation						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>_____</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	_____	4 SWS	Gesamt		4 SWS
Vorlesung	_____	4 SWS					
Gesamt		4 SWS					
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	2100070						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung								
Modulbezeichnung (englisch)	Methods in Empirical Social Research								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - spezialisierend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung und Wissen über interpretative Auswertungsverfahren. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen der Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, der Präsentationstechniken, dem Abfassen von Berichten sowie dem Erlernen von strukturiertem Denken und die Anwendung und die kritische Interpretation methodischer Vorgehensweisen.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)								
Modulnummer	3700060								

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Quantitative und qualitative Methoden der Datenanalyse
Modulbezeichnung (englisch)	Quantitative and Qualitative Methods of Data Analysis
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung; Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der mathematisch/statistischen Auseinandersetzung mit demographischen und soziologischen Prozessen. Solide mathematische Grundkenntnisse sowie das mathematische Propädeutikum sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Kenntnisse statistischer Programmpakete, Qualitative Methoden, Problemanalyse, Präsentationstechniken Qualifikationsziel: Fähigkeit zur problemadäquaten Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden empirischer Sozialforschung, Methodisches Denken, systematisch, strukturierte Herangehensweise an Problemstellungen beherrschen Beitrag zum Gesamtstudium: Vertiefung
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 4 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)
Modulnummer	3700110

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Statistische Datenanalyse
Modulbezeichnung (englisch)	Statistical Data Analysis
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, Grundlagen der Statistik; Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der mathematisch/statistischen Auseinandersetzung mit demographischen und soziologischen Prozessen. Solide mathematische Grundkenntnisse sowie das mathematische Propädeutikum sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Bivariate Analysen mittels Kreuztabellen, Einführung in das Konzept der Relativen Risiken und Odds Ratios, Einführung in die lineare Regression Qualifikationsziel: Grundlegende Kenntnisse statistischer Zusammenhangsmaße und ihrer Berechnung, Erkennen von Zusammenhangsstrukturen in komplexen Datenmengen, Beitrag zum Gesamtstudium: Vertiefung
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung _____ 2 SWS Gesamt _____ 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)
Modulnummer	3700120

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Statistische Modelle						
Modulbezeichnung (englisch)	Statistical Models						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Statistik in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, insbesondere Demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend Staatsexamen - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul "Grundlagen der Statistik"						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Einordnen von wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Sachproblemen in multivariate Modelle und weiterführende Verfahren. Kalibrierung der Modelle aus idealisierten Datenlagen bei qualitativen und quantitativen Merkmalen und Bewertung der Modellgüte. Anwendung elementarer Verfahren zur Modellwahl.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	3500480						

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Bachelorarbeit Sozialwissenschaften
Modulbezeichnung (englisch)	Bachelor Thesis Social Sciences
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Abschluss von Modulen im Umfang von 138 Leistungspunkten
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung: Intensive Auseinandersetzung mit einem Thema der Sozialwissenschaften bzw. einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung in Absprache mit und unter Betreuung von einer in der Lehre tätigen Person.</p> <p>Können (instrumentale Kompetenzen): Die Bachelorarbeit wird unter intensiver Auseinandersetzung mit der für das Thema relevanten Forschungsliteratur und unter Verwendung der einschlägigen wissenschaftlichen Methoden sowie, in Absprache mit den Betreuern, ggf. mithilfe eigener empirischer Datenerhebungen und/oder -analysen, selbständig erarbeitet und umgesetzt.</p> <p>Können (systematische Kompetenzen): Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Verschriftlichung ihres Bachelorarbeitsprojekts in inhaltlich strukturierter, argumentativ differenzierter, methodisch reflektierter und in Aufbau, Sprachstil sowie in den verwendeten Darstellungsmitteln überzeugender Form.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 9 Wochen))
Modulnummer	3700000

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Ausgewählte Themen der Familiendemographie
Modulbezeichnung (englisch)	Special Topics in Family Demography
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vertiefung der in der Vorlesung und Übung erworbenen Kenntnisse zu familiendemographischen Prozessen Einbettung aktueller familiensoziologischer Themen in grundlegende Prozesse sozialen Wandels und Analyse derselben aus der Perspektive des individuellen Lebensverlaufs Entwicklung eines Verständnisses für den Zusammenhang von Bildungs- und Erwerbsverläufen, Geschlecht und Familienstrukturen sowie den jeweils zugrundeliegenden Institutionenverknüpfungen im Lebensverlauf Kenntnisse über die Familie als Institution und deren Beitrag zur Vermittlung sozialer Ungleichheit Umfassende Betrachtung der Anforderungen an eine zeitgemäße Familienpolitik
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 2 SWS Gesamt _____ 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) oder Referat/Präsentation (20 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>
Modulnummer	3700290

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die formale Demographie						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Formal Demography						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Demographie						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul "Einführung in die Demographie" Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der mathematisch/statistischen Auseinandersetzung mit demographischen Prozessen. Solide mathematische und statistische Grundkenntnisse sowie das mathematische Propädeutikum sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung: Die Studierenden erhalten einen ersten Einblick in die Methoden zur dynamischen Analyse von Bevölkerungsprozessen.</p> <p>Wissensvertiefung: Mit der Interpretation der Sterbetafel als stationäre Bevölkerung vertiefen die Studierenden ihr bereits vorhandenes demographisches Wissen.</p> <p>Können (instrumentale Kompetenzen): Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten bevölkerungsdynamischen Größen zu berechnen und kritisch zu interpretieren.</p> <p>Können (systemische Kompetenzen): Zusammen mit dem Modul "Weiterführende formale Demographie" erlernen die Studierenden die elementaren Methoden zur Analyse der Dynamik von Bevölkerungen, wie sie in den verschiedensten Forschungsrichtungen auftreten.</p> <p>Können (kommunikative Kompetenzen): Die Studierenden sind in der Lage, bevölkerungsdynamische Prozesse in ihren Grundzügen einem Fach- wie auch Laienpublikum zu vermitteln.</p>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)						
Modulnummer	3700300						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Familiendemographie								
Modulbezeichnung (englisch)	Family Demography								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - spezialisierend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt Kenntnisse über familiendemographische Grundbegriffe und Maßzahlen sowie über Grunddaten der Strukturen privater Lebensformen. Das Qualifikationsziel besteht darin, ein Verständnis für familiendemographische Prozesse und deren Analyse auf Basis von Daten der amtlichen Statistik zu entwickeln. Außerdem soll die Fähigkeit zur theoretischen Analyse des Wandels privater Lebensformen und individueller Lebensverläufe aus verschiedenen Perspektiven geschult werden.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)								
Modulnummer	3700280								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Weiterführende formale Demographie						
Modulbezeichnung (englisch)	Advanced Formal Demography						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Demographie						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Einführung in die Demographie Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der mathematisch/statistischen Auseinandersetzung mit demographischen Prozessen. Solide mathematische und statistische Grundkenntnisse sowie das mathematische Propädeutikum sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung: Die Studierenden erhalten einen Einblick in reale Anwendungen und Erweiterungen des stabilen Bevölkerungsmodells. Es werden desweiteren bevölkerungsdynamische Prozesse behandelt, die auf heterogenen Bevölkerungen beruhen.</p> <p>Wissensvertiefung: Die Grundlagen des stabilen Bevölkerungsmodells werden vertieft.</p> <p>Können (instrumentale Kompetenzen): Die Studierenden erlernen die Fähigkeit, in der Praxis verwendete bevölkerungsdynamische Methoden zu berechnen, zu interpretieren und kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Können (systemische Kompetenzen): Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden einen Großteil der in Wissenschaft verwendeten Methoden zur Analyse der Bevölkerungsdynamik.</p> <p>Können (kommunikative Kompetenzen): Die Studierenden sind in der Lage, mit Wissenschaftlern über Bevölkerungsdynamik zu diskutieren.</p>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)						
Modulnummer	3700310						

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete
Modulbezeichnung (englisch)	Social Structures and Special Topics in Sociology
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module Einführung in Grundbegriffe der Soziologie, Einführung in soziologische Theorien und Sozialstrukturanalyse
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt und vertieft Kenntnisse über ausgewählte Fragestellungen über die Sozialstruktur der BRD und ausgewählte gesellschaftliche Teilbereiche, sowie über gesellschaftliche Strukturen und Wandlungen. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb der Fähigkeit zur sozialstrukturellen Analyse von Gesellschaften und Teilbereichen, zur Anwendung der Sozialstrukturanalyse und der Entwicklung komplexer Analysen von Problemen und Spezialproblemen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 4 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen, benotet) oder Referat/Präsentation (20 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>
Modulnummer	3700350

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Geschichte der Soziologie
Modulbezeichnung (englisch)	History of Sociology
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Soziologische Theorien und Theoriegeschichte
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module Einführung in Grundbegriffe der Soziologie und Einführung in soziologische Theorien
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt Kenntnisse über die Geschichte der Soziologie, über soziologische Klassiker und exemplarische soziologische Forschungen. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse in der Geschichte soziologischer Theorien und Methoden als Grundlage ihrer Anwendung auf gesellschaftliche Problemstellungen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 4 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen, benotet) oder Referat/Präsentation (20 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>
Modulnummer	3700370

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Sozialstrukturanalyse								
Modulbezeichnung (englisch)	Social Structure and Social Stratification								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Makrosoziologie								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module Einführung in Grundbegriffe der Soziologie und Einführung in soziologische Theorien								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt Kenntnisse über Grundbegriffe und Vorgehensweisen der Sozialstrukturanalyse, über die Sozialstruktur der BRD und über sozialstrukturelle Fragestellungen und Analysemethoden. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb der Fähigkeit zur sozialstrukturellen Analyse von Gesellschaften, zur Anwendung der Sozialstrukturanalyse und der Entwicklung komplexer Analysen von Problemen und Spezialproblemen.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)								
Modulnummer	3700340								

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Soziologische Theorien - Vertiefung
Modulbezeichnung (englisch)	Sociological Theories
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Soziologische Theorien und Theoriegeschichte
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module Einführung in Grundbegriffe der Soziologie und Einführung in soziologische Theorien
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vertieft Kenntnisse auf dem Gebiet der soziologischen Theorien. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse zentraler soziologischer Konzepte und ihrer historischen Entwicklung.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar 4 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen, benotet) oder Referat/Präsentation (20 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>
Modulnummer	3700360

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Allokation und Wettbewerb								
Modulbezeichnung (englisch)	Allocation and Competition								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Geld und Kredit								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul "Grundlagen der Volkswirtschaftslehre"								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Kenntnis fortgeschrittener mikroökonomischer Theorien - Fähigkeit, sich fundiert in wirtschaftspolitische Diskussionen einzubringen								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	3 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)								
Modulnummer	3500440								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Globalisierung der Wirtschaft						
Modulbezeichnung (englisch)	Globalisation of the Economy						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Außenwirtschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Staatsexamen - spezialisierend Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - vertieftes Wissen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge - Kenntnisse von Methoden und Modellbildung in der Volkswirtschaftslehre - Kenntnis theoretischer und empirischer volkswirtschaftlicher Analysemethoden - fundiertes Wissen über Ursachen und Wirkungen globaler Arbeitsteilung sowie über Wirkungen außenwirtschaftspolitischer Instrumente 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	3500520						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Grundlagen der Bevölkerungsökonomik								
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Population Economics								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Wachstum und Konjunktur								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Modul Mathematisches Propädeutikum Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben verhaltenstheoretische Kenntnisse über das Wirtschaften von Haushalten, die Entscheidung zur Paarbildung, für Kinder, für Investitionen in die Gesundheit und für intergenerationellen Transfers. Darüber hinaus erwerben sie ein Grundwissen über die makroökonomische Konsequenzen des demographischen Wandels, insbesondere für Arbeitsmärkte und das Wirtschaftswachstum.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	3 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)								
Modulnummer	3500470								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Ökonomie des Sozialstaats						
Modulbezeichnung (englisch)	Economics of the Welfare State						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Finanzwissenschaft mit Schwerpunkt demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend Staatsexamen - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Allokation und Wettbewerb Finanzsystem und Wirtschaftspolitik, Grundlagen der Bevölkerungsökonomik						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen über Konzeption und Wirkungsweise des Systems der sozialen Sicherung - Fähigkeit zu einer fundierten Auseinandersetzung mit Fragen der Reform sozialer Sicherungssysteme - Kenntnisse sozialer Institutionen - Kenntnisse sozialpolitischer Maßnahmen - Urteilsfähigkeit zu den ökonomischen Wirkungen der Sozialpolitik 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	3500490						

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Angewandte Datenanalyse
Modulbezeichnung (englisch)	Applied data analysis
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Quantitative und qualitative Methoden der Datenanalyse und Grundlagen der Statistik
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Statistische Datenanalyse
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel dieses Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse in der angewandten Datenanalyse. Die Studierenden sollen mit Hilfe ausgewählter statistischer Programmpakete und unter Anwendung fortgeschrittener Analysemethoden lernen, empirische Daten mit konkreten theoretischen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen zu verknüpfen. Das Qualifikationsziel ist das Kennenlernen spezieller statistischer Programmpakete, um demographische oder soziologische Fragestellungen bearbeiten zu können. Der Beitrag zum Gesamtstudium liegt in der Spezialisierung in der statistischen Datenanalyse sowie dem Kennenlernen unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Datensätze.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 2 SWS Gesamt _____ 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen)
Modulnummer	3700200

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Einführung in das Studium der Politikwissenschaft
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction into Political Science
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Staatsexamen - grundlagenorientiert Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden kennen wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen des Faches Politikwissenschaft, kennen Gegenstand und Geschichte des Faches Politikwissenschaft und können relevante Teilbereiche unterscheiden, kennen Verfahren und Techniken selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 2 SWS Gesamt 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Modulnummer	3300150

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in den Sozialwissenschaften				
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Technics of Scientific Work in Social Science				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/LFE Volkswirtschaftslehre				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul zielt auf das Lernen des Lernens, indem grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und durch praktische Übungen dem nutzbaren Handlungswissen der Studierenden hinzugefügt werden.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten (unbenotet))				
Modulnummer	3700100				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Business Administration						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und -besteuerung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - überblickartige Kenntnisse über die wesentlichen Bereiche der BWL, Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Probleme in den Gesamtkontext der Betriebswirtschaftslehre einzuordnen - Erwerb von Kenntnissen über Verhalten in Organisationen als Voraussetzung, um Unternehmen als komplexes System interagierender Personen verstehen zu können - Schulung des Denkens in ökonomischen Zusammenhängen sowie der Erfassung von Wechselbeziehungen zwischen Ziel- und Mittelentscheidungen und daraus resultierenden Konsequenzen anhand inhaltlicher, funktioneller und institutioneller Aufgaben der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Marktforschung, Wettbewerbsstrategien und Marketingmix 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">8 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	6 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	8 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Modulnummer	3500300						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Empirische Wirtschaftsforschung						
Modulbezeichnung (englisch)	Empirical Economic Research						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Wirtschaftsforschung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul "Grundlagen der Volkswirtschaftslehre" und Modul "Grundlagen der Statistik"						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Grundlagen der selbständigen Datenrecherche Kenntnisse im Umgang mit Anwendungssoftware (z.B. Excel, EViews, PowerPoint) Verständnis grundlegender statistischer Methoden Praktische Anwendung ökonometrischer Verfahren Präsentation von Forschungsergebnissen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)						
Modulnummer	3500170						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Finanzsystem und Wirtschaftspolitik								
Modulbezeichnung (englisch)	Financial System and Economic Policy								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Geld und Kredit								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend Staatsexamen - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- fundiertes Wissen über die Rolle des Finanzsystems für die Wirtschaftspolitik - Fähigkeit, sich fundiert in wirtschaftspolitische Diskussionen einzubringen								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	3 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)								
Modulnummer	3500450								

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Grundlagen der Internationalen Politik
Modulbezeichnung (englisch)	Principles of International Politics
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Internationale Politik und Entwicklungspolitik
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Staatsexamen - grundlagenorientiert Bachelorstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Zum Lesen ausländischer Fachtexte werden Englischkenntnisse benötigt. Diese sollten vor Beginn des Moduls durch die Studierenden reaktiviert werden.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden kennen die Theorieschulen der internationalen Politik, können das Verhalten Internationaler Akteure und die Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System analysieren.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar 2 SWS Gesamt 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
Modulnummer	3300170

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte
Modulbezeichnung (englisch)	Principles of Political Theory and History of Political Ideas
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Politische Theorie und Ideengeschichte
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Staatsexamen - grundlagenorientiert Bachelorstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden kennen grundlegende Fragen der Politischen Theorie und Ideengeschichte, kennen ausgewählte Klassiker der Politischen Theorie bzw. ausgewählte Querschnittsthemen, können Fragestellungen der Politischen Theorie und Ideengeschichte systematisch entwickeln und bearbeiten.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 2 SWS Gesamt 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Modulnummer	3300180

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre
Modulbezeichnung (englisch)	Principles of Comparative Government
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Politikwissenschaft, Vergleichende Regierungslehre
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Staatsexamen - grundlagenorientiert Bachelorstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden kennen die Methoden der Vergleichenden Regierungslehre und können diese auf spezielle Fragestellungen anwenden, können ausgewählte politische Systeme analysieren, können unterschiedliche Herrschafts- und Regierungsformen sowie Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung unterscheiden.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 2 SWS Gesamt 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
Modulnummer	3300160



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

Name, Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts – B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Sozialwissenschaften

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor – Erster Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Drei Jahre (180 Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Hochschulzugangsberechtigung (Abitur/Allgemeine Hochschulreife), für ausländische Studierende: ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent)

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Der Bachelor of Arts, B.A. in Sozialwissenschaften kombiniert Soziologie mit den Themen Demographie und Wirtschaft und bereitet die Studierenden auf Berufe vor, in denen Wissen und Kompetenzen in der Analyse und für das Verstehen von Gesellschaften, die sich im demographischen Wandel befinden, notwendig sind.

Das Studienprogramm setzt sich zusammen aus 84 (von 180 Leistungspunkten) in Pflichtmodulen aus den drei oben genannten Feldern (12 Leistungspunkte je Fach; Einführung in die Soziologiegeschichte und soziologische Theorie, Grundlagen der Sozialpsychologie; Einführung in die Demographie, insbesondere Migration und Mortalität; Einführung in die Grundlagen der Makroökonomie und der Wirtschaftsordnung), in Methoden der empirischen Sozialforschung, Wissenschaftstheorie, Datenanalyse, Mathematik und Statistik (insgesamt 42 Leistungspunkte in den Feldern quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden, uni- und multivariate Statistik, statistische Analysen mit SPSS) sowie ein einjähriges Forschungspraktikum (12 Leistungspunkte).

Darüber hinaus gibt es eine Gruppe von vertiefenden Wahlpflichtfächern in der Soziologie, Demographie und Volkswirtschaftslehre (48 Leistungspunkte aus vier der acht folgenden Modulen: Sozialstrukturanalyse; Soziologische Theorie; Soziologiegeschichte; Familiendemographie und Familienentwicklung; Bevölkerungsdynamik; Fortgeschrittene Bevölkerungsdynamik; Mikroökonomie; Ökonomische Theorie) sowie der Betriebswirtschaftslehre, empirische Wirtschaftsforschung, Stochastik und Politik (insgesamt 24 Leistungspunkte nach freier Wahl). Das Studium wird vervollständigt durch den Erwerb von 12 Leistungspunkten in Interdisziplinären Studien und der Abschlussarbeit (12 Leistungspunkte).

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten; dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Zugang zu Masterstudiengängen sowie bei besonderer Eignung die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Das Studienprogramm des Bachelor of Arts in Sozialwissenschaften ist eng verbunden mit dem Max Planck Institute for Demographic Research in Rostock.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität:	www.uni-rostock.de
zum Studium:	www.wiwi.uni-rostock.de/studium/studiengaenge
zu nationalen Institutionen:	siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

(Siegel)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³ beschrieben.

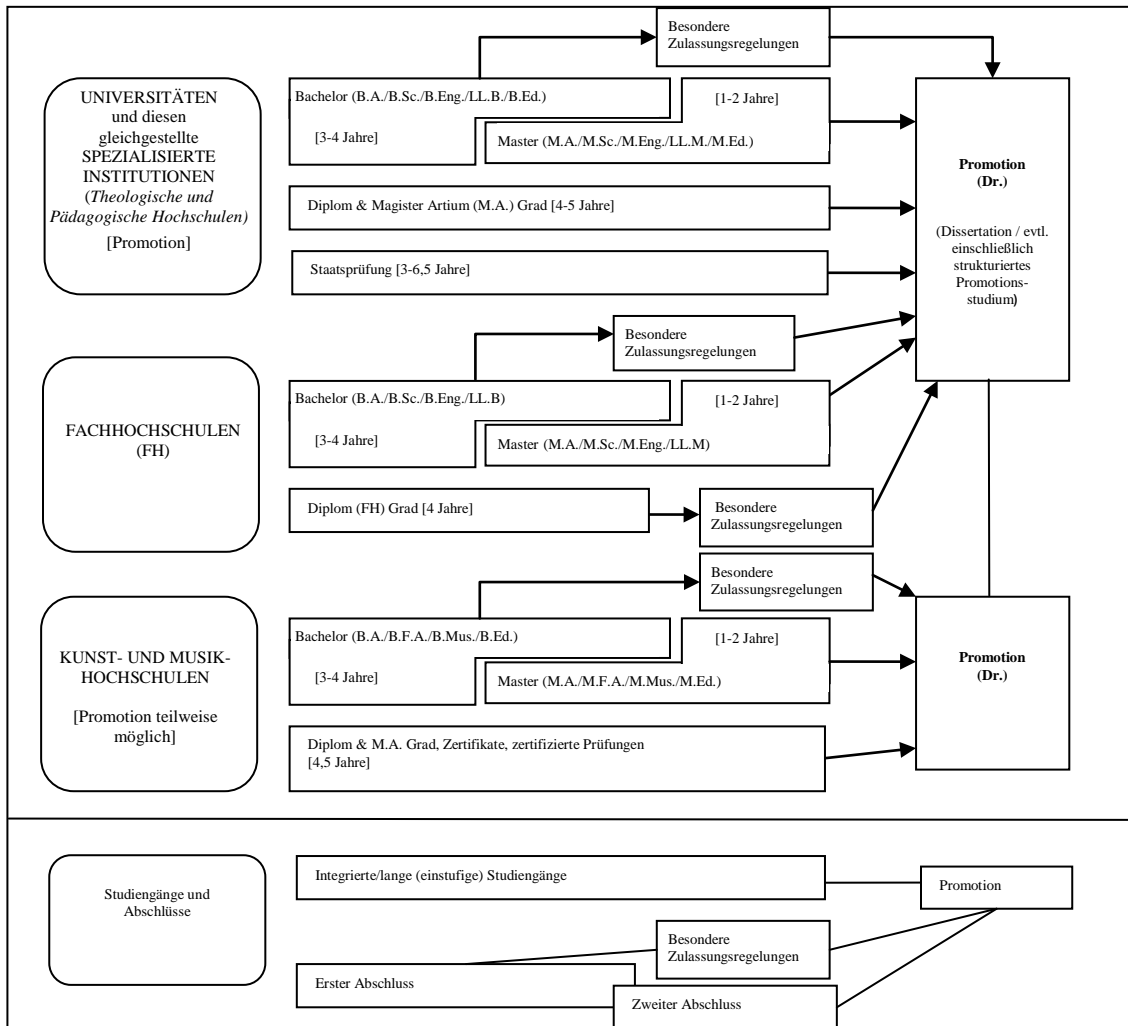
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren⁴. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen⁵.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁷

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Masterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURDYCE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

⁵ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁶ Siehe Fußnote Nr. 5.

⁷ Siehe Fußnote Nr. 5.



DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 Family name/1.2 First name

Name, Vorname

1.3 Date, city, country of birth

XXX

1.4 Student ID number or code

XXX

2. Qualification

2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts – B.A.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

2.2 Main field(s) of study

Social Science

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Universität Rostock, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)

Universität Rostock, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Bachelor's Degree, first academic degree

3.2 Official length of programme

Three years (180 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access requirement(s)

General or Specialized Higher Education Entrance Qualification (Abitur), cf. Sect. 8.7, or foreign equivalent.

For foreign students good knowledge of German (at least level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent)...

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The Bachelor of Arts, B.A in Social Sciences combines the field of sociology with demography and economics and prepares students to work in occupations concerned with societies under conditions of demographic change.

The study programme consists of 84 credits (out of 180 credits) in obligatory introductory lectures of the three fields named above (12 credits each; Introducing into the history and main perspectives of sociology and main concepts of social psychology, Introducing into the research area of demography, especially mortality and migration, Introducing into basic macro-economic perspectives and the economic order) and in methods of social research, scientific method, data analysis, mathematics, and statistics (overall 42 credits including methods of qualitative and quantitative research, uni- and multivariate statistics, statistical analysis with SPSS) and a practical research training course(12 credits).

Furthermore there is a section of mandatory courses for further studies in the fields of sociology, demography and economics (48 credits; four out of the following eight modules: Introduction into the analysis of social structures and related fields, Introduction into sociological theory, Introduction into the history of sociological thought, Introduction into family demography and basic structures and processes of family development, Introduction into population dynamics, Introduction into advanced population dynamics, Introduction into micro-economics, Introducing into economic theory) and in the fields of business administration, empirical economic research, stochastic and politics (24 credits by choice). The study is supplemented by 12 credits in interdisciplinary studies and a final thesis (12 credits). The specialization is determined by the selected mandatory subjects and the topic of the final thesis.

4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination for List of Modules including grades and topic and grading of the Bachelor thesis.

4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall classification (in original language)

For the Bachelor's examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules. In this averaging process, the specific module grades are weighted with the corresponding Credit Points.

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to further studies

Entitles for application for master courses/graduate studies.

5.2 Professional status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional information

The study of Bachelor of Arts, B.A. in Social Science, is closely connected to the MPI for demographic research at Rostock.

6.2 Further information sources

About the university:

www.uni-rostock.de

About the studies:

www.wiwi.uni-rostock.de/studium/studiengaenge

About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

Chairperson of examination committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM^I

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).^{II}

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

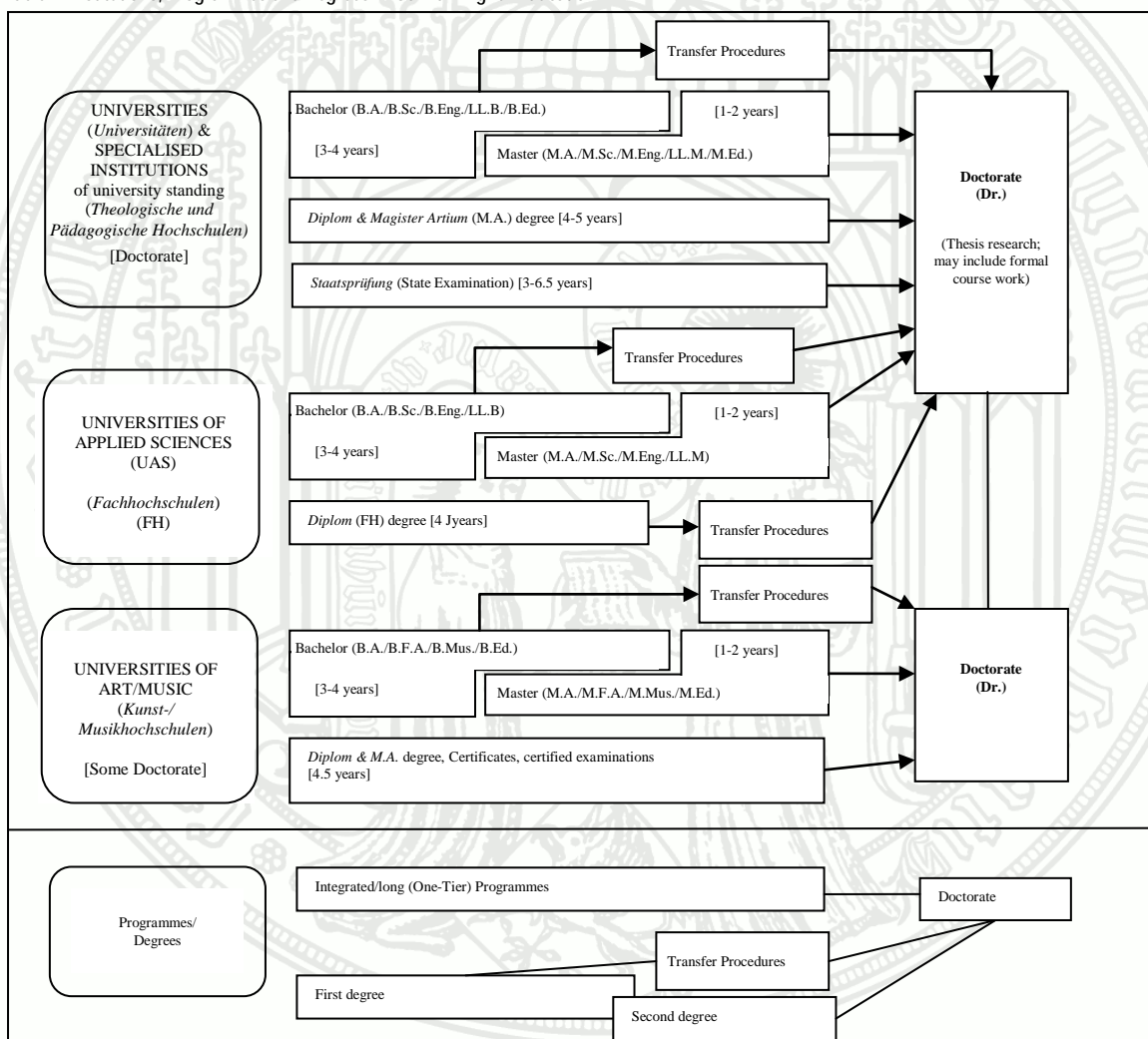
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees^{III} describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^{IV} In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^V

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{VI}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{VII}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

^I The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

^{II} *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

^{III} German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

^{IV} Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

^V "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany' (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

^{VI} See note No. 5.

^{VII} See note No. 5.